

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Städtebauliches Planungskonzept Äußere Kanalstraße/Iltisstraße in Köln-Neuehrenfeld, hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 4 (Ehrenfeld) nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und beschließt, dass das Bebauungsplanverfahren weiter betrieben wird.

Alternative:

Das Bebauungsplanverfahren wird nicht weiter betrieben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten	
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die KD Stadtanierungsgesellschaft Bilderstöckchen mbH & Co. KG, vertreten durch ihren Geschäftsführer Stefan Frey, Stadtwaldgürtel 6, 50931 Köln, hat mit Schreiben vom 01.12.2008 für eine ca. 1,7 ha große Grundstücksfläche (Grundstücke Äußere Kanalstraße Hausnr. 278 - 288) einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) gemäß § 12 BauGB gestellt.

Städtebauliches Ziel ist die Realisierung einer Wohnanlage für Geschosswohnungsbau mit ca. 200 Wohnungen in III- bis VI-geschossiger Bauweise, privater innerer Erschließung und Tiefgarage. Ein großer Teil der Wohnungen soll im öffentlich geförderten Wohnungsbau errichtet werden. Die innerhalb des Plangebiets vorhandenen Mehrfamilienhäuser, die überwiegend leer stehen, stammen aus den 50er Jahren und sollen abgebrochen werden. Der von der Planung betroffene Baumbestand ist entsprechend der Baumschutzsatzung zu bewerten und auszugleichen.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Weiterhin liegt es innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 6446 Na/02 aus dem Jahre 1972, der hier ein Reines Wohngebiet (WR) und die seit 1957 vorhandenen Mehrfamilienhäuser hinsichtlich ihrer Grundfläche und Geschossigkeit festsetzt. Somit besteht für das Vorhaben ein Planungserfordernis.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll unter Anwendung des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erfolgen, da es sich um die Wiedernutzbarmachung von Flächen innerhalb einer bebauten Ortslage handelt und die bebaute Fläche weniger als 20 000 m² beträgt.

Aufgrund der Größe des Vorhabens und der städtebaulichen Bedeutung für den Ortsteil Neuhrenfeld soll trotz Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2 (Veranstaltung) durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Beteiligung werden dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Ehrenfeld zum Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes vorgelegt.

In Ihrer Sitzung am 16.02.2009 hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2 beschlossen.

Die Bürgerbeteiligung hat am 26.05.2009 durch eine Bürgerversammlung in der Aula der Eichendorff-Realschule, Dechenstraße 1, Köln-Neuhrenfeld. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt.

Gemäß der Richtlinie des Rates für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bau-

leitplanung vom 24.11.1983, Ziffer 6 geht das erstellte Ergebnisprotokoll bzw. gehen die schriftlichen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger der Bezirksvertretung zu, die es mit einer eigenen Stellungnahme dem Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung über den Inhalt des Planungskonzeptes vorlegen.

Die frühzeitige

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.